

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 6-4430/21-I/1

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 26.04.2021 im öffentlichen Teil:

1. Der Kreistag beschließt die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.
2. Die Ausschlussfrist für die Beantragung von Zuwendungen wird im Haushaltsjahr 2021 auf den 30. Juni verschoben.
3. Die unter Punkt 2 genannten Zuwendungsempfänger werden um juristische Personen erweitert. Zahlungsempfänger sind natürliche Personen wie Künstlerinnen und Künstler sowie juristische Personen, die die Kunst und Kultur als Satzungsziel verfolgen.

Luckenwalde, 29.04.2021

Eichelbaum
Vorsitzender des Kreistages